

Schafft Hausbrandkohle durch öffentliche Ersparnis!

Der überraschend harte Winter hat uns eine jähe Kohlennot beschert, die Abhilfe fordert. Sie ist auch in gewissem Maße möglich, wie unsere gestrige Meldung über die Münchener Vorlesungen beweist. Heute wird bekannt, daß auch der Magistrat von Frankfurt am Main außer der bereits mitgeteilten vorläufigen Schließung der höheren Schulen, Fortbildungs- und Fachschulen in seiner letzten Sitzung weitere Maßnahmen gegen den Kohlenmangel getroffen hat: Vom nächsten Montag an werden die Theater, Konzert-

und Vergnügungslöfale auf vierzehn Tage geschlossen. Ebenso hat die Wiesbadener Stadtverwaltung mit Rücksicht auf die augenblicklichen Kohlen-schwierigkeiten am 30. Jänner unter anderen Maßnahmen die Schließung der höheren Schulen bis zum 12. Februar sowie die Schließung der Fortbildungsschulen und der hessischen Landesbibliothek angeordnet. Um der Kohlenhamsterei vorzubeugen, ist die Einführung von Bezugsscheinen geplant. Die Bürgerschaft wird ersucht, nur ein Zimmer der Wohnung zu heizen.

In München ist die Schließung sämtlicher Volks-, Fach-, Gewerbe- und städtischen Mittelschulen, der Schulen des Münchener Volksbildungsvereines (Frauenarbeitschule, Schülerwerkstätten, Vortragskurse für Damen) bereits Freitag erfolgt. Die Schließung kann sich bis zu vier Wochen erstrecken. Das Kultusministerium hat angeordnet, daß der Unterrichtsbetrieb an sämtlichen höheren Lehranstalten Münchens, einschließlich jener in Pasing, bis auf weiteres einzustellen ist. Der Unterrichtsbetrieb an der Universität und an der Technischen Hochschule wird in beschränktem Umfang weitergeführt. Sämtliche Sammlungen des Staates sind ebenfalls für den öffentlichen Besuch bis auf weiteres geschlossen. Die Polizeidirektion hat zur Steuerung der Kohlennot auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend die Ersparnis von Licht- und Brennstoffen bedeutende Einschränkungen der Beleuchtung der Geschäfte verfügt. Die Leuchtkraft der Beleuchtungsmittel für Schaufenster und Auslagen, gleichviel welcher Größe, ob Innen- oder Außenbeleuchtung, darf nicht mehr als hundert Kerzen betragen. In Läden, Verkaufsräumen, Kaffeehäusern und Wirtschaften ist die Beleuchtung auf das geringste zulässige Maß zu beschränken. Es darf höchstens die Hälfte der Lampen in Betrieb genommen werden. Die Brennstoffvorräte, die zum Verbrauch in Theatern, Lichtspielhäusern, Konzerthäusern, Versammlungsräumen u. s. w. bestimmt sind, sind zu Gunsten des Kommunalverbandes beschlagnahmt.

Wäre es nicht hoch an der Zeit, auch bei uns Kohlenmengen, die für derlei öffentliche Einrichtungen bestimmt sind, durch Bezugsscheine den Haushaltungen zuzuführen und die Bourgeoisie auf die Heizung bloß eines Raumes ihrer Wohnungen zu beschränken?